SCOULA
Silvaplauna-Champfèr

SILVAPLANA

Konzept

für die zweisprachige

Schule Silvaplana-Champfèr

Kindergarten- und Primarstufe



Inhaltsverzeichnis

A Einleitung 4
1. Ausgangslage 5
1.1 Historische Entwicklung des Projekts 5
1.2 Ausgangslage in Silvaplana 6
1.3 Ist-Zustand der Schule Silvaplana-Champfèr 7
1.4 Stärken der Schule Silvaplana-Champfèr 8
1.5 Zusammenarbeit mit den Sekundarstufen I der Region 8
1.6 Schulkonzept Samedan 9
2. Rechtliche Grundlagen 9
2.1 Rechtsquellen 9
2.2 Rechtliche Argumentation 10
2.3 Schulordnung - Bestandteil der kommunalen Gesetzessammlung 13
3. Warum Zweisprachigkeit für die Schule Silvaplana-Champfèr 13
B Konzept 14
4. Ziele für die zweisprachig geführte Schule 14
4.1 Kernziele 14
4.2 Konkrete Ziele 14
4.3 Langfristige Zielsetzung 14
5. Grundsätze und Prinzipien 15
5.1 Grundsätze 15
5.2 Prinzipien für eine zweisprachige Schule 16
5.3 Ressourcen 17
5.4 Terminplan 19
5.5 Kosten 21
5.6 Zusammenarbeit mit regionalen Schulen 21
5.7 Fachliche Begleitung und Erfahrungsaustausch 22
C Detailkonzept 22
6. Grundsätze der Umsetzung 22
6.1 Ganzheitlicher Ansatz 22
6.2 Kontinuität 22
6.3 Sprachliche Gleichwertigkeit 22

6.4 Immersionsprinzip 22
6.5 Begleitung der Umsetzung 22
6.6 Übergang zur Sekundarstufe I 23
6.7 Koordinationsstelle Zweisprachigkeit 23
7. Öffentlichkeitsarbeit 23
7.1 Ziele 23
7.2 Zielgruppen 24
7.3 Instrumente für die Kommunikation 24
7.4 Konkrete Massnahmen 25
8. Weiterbildung 27
9. Schulunterricht 28
9.1 Kindergartenstufe 28
9.2 Primarstufe 30
9.3 Förderangebote 31
9.4 Lehrmittel 32
9.5 Stundentafeln 32
10. Fachbegleitung, Evaluation und Qualitätskontrolle 36
10.1 Fachbegleitung 36
10.2 Evaluation und Qualitätssicherung 37
11. Aufnehmende Schule der Sekundarstufe I 38
D Anträge 39
12. Antrag auf Bewilligung des Konzepts 39
13. Antrag auf Bewilligung der zweisprachig geführten Schule Silvaplana-Champfèr 39

A Einleitung

Vorwort der Schulleitung zum Projekt Zweisprachigkeit

Graubünden ist der einzige dreisprachige Kanton der Schweiz. Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch prägen seit Generationen seine kulturelle Vielfalt und seinen besonderen Charakter. Im Oberengadin gehört das Idiom Puter zu diesem wertvollen kulturellen Erbe und bildet einen wichtigen Teil unserer regionalen Identität.

Die Gesellschaft und damit auch das Bildungswesen sind einem stetigen Wandel unterworfen. Die Mobilität der Bevölkerung nimmt zu, Lebens- und Arbeitsräume werden zunehmend internationaler und die sprachliche Vielfalt in unseren Gemeinden wächst kontinuierlich. Auch in der Schule Silvaplana-Champfèr lernen Kinder mit unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Hintergründen gemeinsam. Diese Vielfalt ist eine grosse Bereicherung, stellt uns gleichzeitig aber vor die Aufgabe, unsere sprachlichen Wurzeln bewusst zu pflegen und zu stärken.

Als Schule sehen wir es als unsere Verantwortung, die romanische Sprache und Kultur zu erhalten und weiterzugeben. Gleichzeitig möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Voraussetzungen für ihre Zukunft bieten. In einer mehrsprachigen Welt gewinnen sprachliche Kompetenzen zunehmend an Bedeutung. Die Fähigkeit, sich sicher in mehreren Sprachen ausdrücken zu können, eröffnet neue Bildungswege, erweitert berufliche Perspektiven und fördert die persönliche Entwicklung.

Die Einführung einer zweisprachigen Schule bietet die Chance, diese beiden Ziele miteinander zu verbinden. Einerseits soll das Romanische als lebendige Sprache gestärkt und nachhaltig gefördert werden. Andererseits erhalten die Kinder die Möglichkeit, sowohl ihre romanischen als auch ihre deutschen Sprachkompetenzen auf hohem Niveau zu entwickeln. Die Erfahrungen anderer zweisprachiger Schulen im Oberengadin zeigen, dass Kinder von einer solchen Schulform sprachlich, kognitiv und sozial profitieren können.

Für die Schule Silvaplana-Champfèr steht dabei stets das Wohl der Kinder im Mittelpunkt. Unser Ziel ist es, ein Lernumfeld zu schaffen, in der Zweisprachigkeit als etwas Natürliches erlebt wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen Freude an beiden Sprachen entwickeln, ihre sprachlichen Fähigkeiten erweitern und gleichzeitig Offenheit, Respekt und Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Lebenswelten aufbauen.

Die Zweisprachigkeit verstehen wir deshalb nicht nur als pädagogisches Entwicklungsprojekt, sondern als Investition in die Zukunft unserer Kinder, unserer Schule und unserer Gemeinde. Sie bietet die Möglichkeit, die sprachliche und kulturelle Identität von Silvaplana-Champfèr zu stärken und gleichzeitig den Anforderungen einer modernen und vernetzten Gesellschaft gerecht zu werden. Mit dem vorliegenden Konzept möchten wir den Weg zu einer zukunftsorientierten, qualitativ hochwertigen und regional verankerten zweisprachigen Schule aufzeigen.

1. Ausgangslage

1.1 Historische Entwicklung des Projekts

Das Projekt für eine zweisprachige Schule in Silvaplana und Sils i.E./Segl mit den Sprachen Romanisch und Standarddeutsch geht auf einen im Jahr 2011 eingeleiteten Prozess zurück. Die Initiative ist vom Wunsch geprägt, die rätoromanische Sprache zu stärken, solide Sprachkompetenzen zu fördern und den Schülerinnen und Schülern in einem regionalen Umfeld mit zunehmender sprachlicher Vielfalt einen kohärenten Bildungsweg anzubieten.

Die ersten Grundlagen für das Projekt wurden im Juni 2010 geschaffen, als Eltern, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler aus Silvaplana und Champfèr befragt wurden. Rund 70 Prozent der befragten Personen äusserten sich grundsätzlich positiv gegenüber einer zweisprachigen Schule. Gleichzeitig zeigten die Antworten eine wichtige Differenzierung: Einerseits bestand der Wunsch, das Puter zu bewahren, andererseits stiess die Einführung des Rumantsch Grischun auf deutliche Ablehnung. Die Antworten der Schülerinnen und Schüler zeigten zudem, dass Rätoromanisch vor allem im schulischen Umfeld verwendet wurde, während im Alltag und in der Freizeit Standarddeutsch überwog. Die Ergebnisse der Befragung machten somit deutlich, dass die Rolle des Rätoromanischen gestärkt und gleichzeitig eine solide Kompetenz in deutscher Sprache gewährleistet werden sollte.

Diese Ergebnisse wurden im August 2010 vom Gemeindevorstand Silvaplana positiv aufgenommen und trugen zur anschliessenden Erarbeitung des gemeinsamen Konzepts von 2011 bei.

Im Jahr 2011 erarbeiteten Silvaplana und Sils ein gemeinsames Konzept, das eine zweisprachige Schule von der Kindergartenstufe bis zur Sekundarstufe I vorsah, mit einer Fortsetzung der Ausbildung in St. Moritz. Obwohl das Konzept den kantonalen Voraussetzungen entsprach, wurde es nicht umgesetzt.

Die Nichtumsetzung des Konzepts bedeutete jedoch nicht das Ende der Idee einer zweisprachigen Schule. Vielmehr zeigte sich, dass für eine langfristig tragfähige Lösung neben dem sprachpolitischen Ziel auch die organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden mussten.

Im Jahr 2015 legte Silvaplana einen neuen Vorschlag vor, der auf der Kindergartenstufe und die Primarstufe beschränkt war. Der Kanton anerkannte die Bedeutung der Initiative, wies jedoch auf die Notwendigkeit hin, ein zweisprachiges Modell mit durchgehender Kontinuität zu konzipieren. Dieses müsse die gesamte obligatorische Schulzeit umfassen. Damit wurde deutlich, dass eine zweisprachige Schule nicht nur auf der Primarstufe, sondern als durchgehender Bildungsweg bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit geplant werden musste.

Dabei wurden insbesondere Ausführungen zur Organisation der Sekundarstufe I sowie zur Verteilung der Schulsprachen verlangt. In den Jahren 2018 und 2019 wurde das Projekt unter Einbezug des Erziehungsdepartements, des Amts für Volksschule und Sport, des Schulinspektorats sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Sils, Silvaplana und St. Moritz erneut geprüft. Die Gespräche dienten dazu, die rechtlichen, pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen

für die Einrichtung einer zweisprachigen Schule zu präzisieren. Im Fokus standen die Weiterführung des zweisprachigen Bildungswegs auf der Sekundarstufe I, die Unterrichtsbelastung der Schülerinnen und Schüler, die Verfügbarkeit romanischsprachiger Lehrpersonen sowie die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen regionalen Schulstandorten.

Das vorliegende Konzept ist Teil dieses Entwicklungsprozesses. Es nimmt die in den früheren Projektphasen formulierten Ziele auf und passt sie den heutigen Rahmenbedingungen an. Der Vorschlag berücksichtigt die seit 2011 gewonnenen Erfahrungen und verfolgt das Ziel, eine pädagogisch kohärente, organisatorisch umsetzbare und langfristig tragfähige zweisprachige Schule zu gewährleisten.

Es ist das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses des Kennenlernens, des Austauschs und der schrittweisen Erarbeitung. Es beschränkt sich nicht auf die Darstellung eines organisatorischen Modells für eine zweisprachige Schule, sondern entwickelt eine pädagogische Perspektive, in der Zweisprachigkeit als Teil des Schulalltags, der lokalen Identität und der Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft verstanden wird.

Die Arbeitsgruppe vereint Menschen mit unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Erfahrungshorizonten: pädagogisch-didaktisches Wissen, unmittelbare Kenntnis des Schulalltags, institutionelle und politische Verantwortung, juristische Fachkompetenz, Verbundenheit mit dem lokalen Umfeld sowie die Perspektive der Familien. Gerade diese Vielfalt ist eine besondere Stärke: Jede beteiligte Person betrachtet das Projekt aus ihrem eigenen Erfahrungsbereich und trägt damit zu einem umfassenderen und zugleich konkreteren Verständnis bei.

Aus diesem Prozess ist eine Perspektive entstanden, die über die reine Organisation des zweisprachigen Unterrichts hinausgeht. Eine Sprache lebt nicht allein in Unterrichtslektionen oder Stundentafeln. Sie lebt auf den Gängen, in den Pausen, in den Beziehungen, bei gemeinsamen Aktivitäten und in der Verbindung zwischen Schule, Familien und lokalem Umfeld. Deshalb erweitert das Projekt den Blick von der Zweisprachigkeit in der Schule hin zu einer sichtbaren, gemeinsam getragenen und gelebten Sprachkultur, in der das Puter an Kraft, Präsenz und Kontinuität gewinnen kann.

1.2 Ausgangslage in Silvaplana

Silvaplana gehört zum traditionellen romanischen Sprachgebiet des Oberengadins. Die Gemeinde pflegt die romanische Sprache und Kultur aktiv und versteht sich als Teil des rätoromanischen Sprachraumes. Gleichzeitig ist Standarddeutsch heute in vielen Lebensbereichen sehr präsent und wird von zahlreichen Familien als Erst- oder Alltagssprache verwendet.

Die Schule nimmt in diesem Spannungsfeld eine zentrale Rolle ein. Einerseits soll sie zur Erhaltung und Förderung der romanischen Sprache beitragen, andererseits muss sie den Kindern ermöglichen, hohe Kompetenzen in der deutschen Sprache zu erwerben.

Vor diesem Hintergrund wird geprüft, wie das bestehende Sprachmodell der Schule weiterentwickelt werden kann. Ziel ist es, das Puter nachhaltig zu stärken und zugleich den Erwerb hoher Kompetenzen in der deutschen Sprache zu gewährleisten. Die Erfahrungen anderer zweisprachiger Schulen im Oberengadin werden vergleichend einbezogen; daraus sollen jedoch keine Modelle

unverändert übernommen, sondern Erkenntnisse für eine eigenständige, auf die sprachliche und gesellschaftliche Realität von Silvaplana abgestimmte Lösung gewonnen werden.

Für die Projektarbeit werden aktuelle Daten der Schule sowie – in anonymisierter und datenschutzkonformer Form – verfügbare Angaben zur sprachlichen Situation der Bevölkerung herangezogen. Ergänzend werden die Erfahrungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Familien und der Bevölkerung durch eine geeignete Befragung erhoben. Erst die Verbindung von quantitativen Daten und qualitativen Rückmeldungen ermöglicht eine fundierte Beurteilung der heutigen sprachlichen Verhältnisse und schafft eine nachvollziehbare Grundlage für die weitere Projektentwicklung.

Das vorliegende Konzept wird nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand am 29. Oktober 2026 dem Kanton Graubünden zur Prüfung und Bewilligung eingereicht.

1.3 Ist-Zustand der Schule Silvaplana-Champfèr

Im Schuljahr 2026/27 besuchen rund 65 Kinder die Schule Silvaplana-Champfèr, von der Kindergartenstufe bis zur 6. Primarstufe. Die Unterrichtsorganisation erfolgt in Zweijahrgangsklassen.

1.3.1 Kindergartenstufe

Die Kindergartenstufe wird durch eine Kindergartenlehrperson mit Klassenlehrfunktion geführt. Weitere Kindergartenlehrpersonen sind für die Sprachförderung und die sonderpädagogische Förderung verantwortlich. Nach Möglichkeit wird im Teamteaching unterrichtet. In der Kindergartenstufe wird Romanisch gesprochen.

1.3.2 Primarstufe

Die Primarschule umfasst 6 Primarschulklassen, wobei jeweils zwei Jahrgänge zusammen von einer Klassenlehrperson geführt und auf Romanisch unterrichtet werden.

Die Schulsprache ist heute Romanisch. Die deutsche Sprache wird nach kantonalen Vorgaben der Lektionentafel ab der 3. Klasse im Unterricht eingeführt. Im schulischen Alltag besitzt jedoch auch die deutsche Sprache einen hohen Stellenwert. Bereits heute bestehen verschiedene ausserschulische Angebote in deutscher Sprache. Die Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem sprachlichem Hintergrund durch gezielte Sprachförderung.

Nach Abschluss der Primarstufe besuchen die Jugendlichen gegenwärtig die Sekundarstufe I in St. Moritz. Der Unterricht findet auf Standarddeutsch statt, wobei zwei Lektionen pro Woche Romanisch als erste Fremdsprache unterrichtet werden.

Das Projekt Zweisprachigkeit verfolgt deshalb das Ziel, künftig eine durchgängige zweisprachige Bildungsbiografie von der Kindergartenstufe bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit zu ermöglichen.

1.4 Stärken der Schule Silvaplana-Champfèr

Seit Jahren wird die Schule von der gleichen Schulleitung und vom gleichen Klassenlehrpersonenteam geführt. Das Team verfügt über ein grosses Wissen und Erfahrungen, welche für die Einführung der Zweisprachigkeit von enormer Wichtigkeit sind.

Zu den Stärken zählen:

- überschaubare Schulgrösse
- enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulrat, Gemeinde und Eltern
- Schulleitung, welche bereits Erfahrung mit einer zweisprachig geführten Schule hat
- innovationsbereites Team, welches offen für die Einführung der Zweisprachigkeit ist
- starke Verankerung der romanischen Sprache im Schulalltag
- bestehende Erfahrung in der Sprachförderung
- Führung von Mehrjahrgangsklassen
- hohe Identifikation der Schule mit der lokalen Kultur und Sprache

Diese Voraussetzungen bilden eine solide Grundlage für die erfolgreiche Einführung einer zweisprachig geführten Schule.

1.5 Zusammenarbeit mit den Sekundarstufen I der Region

Eine wichtige Voraussetzung für die Einführung einer zweisprachigen Primarschule ist die Gewährleistung einer sprachlichen Kontinuität auf der Sekundarstufe I. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre zweisprachige Ausbildung nach der Primarstufe nahtlos weiterführen können.

Die Beauftragten der Gemeinde Silvaplana führen Gespräche mit den zuständigen Schulträgerschaften und Verantwortlichen der Sekundarstufe I-Standorte St. Moritz, Samedan und Pontresina. Gemäss den bisher vorliegenden Rückmeldungen haben alle drei Standorte ihre Bereitschaft bestätigt, Lernende aus Silvaplana aufzunehmen. Im Rahmen der weiteren Abklärungen ist zu prüfen, welche Anschlusslösung ab dem Schuljahr 2028/29 eine kontinuierliche Weiterführung der zweisprachigen Bildungsbiografie gewährleisten kann.

Die möglichen Standorte und Anschlussmodelle werden anhand transparenter Kriterien geprüft und miteinander verglichen. Diese Kriterien werden im Rahmen der Projektarbeit gemeinsam und vor Beginn der Schulbesuche und Verhandlungen festgelegt. Berücksichtigt werden insbesondere das sprachlich-pädagogische Angebot, die Weiterführung und Stärkung des Puters, die Schulwege, die Aufnahmekapazitäten, die Klassengrössen, die Tagesstrukturen, die Kosten sowie die langfristige Verlässlichkeit der jeweiligen Lösung. Die Ergebnisse werden transparent, vergleichend dokumentiert und der Bevölkerung vor der Gemeindeversammlung vom Juni 2027 nachvollziehbar dargelegt. Auf dieser Grundlage trifft das zuständige Organ den Entscheid über den zukünftigen Sekundarstufe I-Standort.

1.6 Schulkonzept Samedan

Die Schule Samedan startete bereits im Jahr 1996 das kantonal unterstützte Pilotprojekt «Förderung der romanisch-deutschen Zweisprachigkeit». Die langjährigen Erfahrungen und Ergebnisse dieses Modells bilden heute eine wertvolle Grundlage für die Weiterentwicklung zweisprachiger Schulangebote. Die Erfahrungen und Evaluationsergebnisse des Modells Samedan werden vergleichend einbezogen und hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf die sprachliche, pädagogische und gesellschaftliche Situation von Silvaplana geprüft.

Die Schule Silvaplana-Champfèr berücksichtigt diese Erkenntnisse bei der Ausgestaltung ihres eigenen Konzepts, da die Schule Samedan die längste Erfahrung mit der Zweisprachigkeit aufweist. Ziel ist es, bestehende Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk gilt der Förderung der Zweisprachigkeit ausserhalb des Unterrichts. Dies kann nur in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, der Gemeinde, den Vereinen sowie den Tourismus- und Gewerbebetrieben gelingen. Dadurch soll die Zweisprachigkeit nicht nur in der Schule, sondern auch im Alltag sichtbar und lebendig werden.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Rechtsquellen

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (Stand am 1. Januar 2020)

Verfassung des Kantons Graubünden vom 14. September 2003 (Stand 1. Oktober 2021)

Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Volksschulgesetz, VSG) vom 21.03.2012 (Stand 1. August 2025)

Verordnung zum Volksschulgesetz (Volksschulverordnung, VSV) vom 25.09.2012 (Stand 1. August 2025)

Sprachengesetz des Kantons Graubünden (SpG) vom 19. Oktober 2006 (Stand 1. Januar 2025)

Sprachenverordnung des Kantons Graubünden (SpV) vom 11. Dezember 2007 (Stand 1. Mai 2015)

Richtlinien zur zweisprachigen Führung von Schulen oder einzelnen Klassenzügen im Sinne einer partiellen Immersion gestützt auf Art. 28 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung) vom 25. September 2012 vom Amt für Volksschule und Sport erlassen am 24. September 2013

Konkordat über die Schulkoordination von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren beschlossen am 29. Oktober 1970 (in Kraft getreten am 9. Juni 1971)

Lehrplan 21 - von der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) Plenarversammlung am 31. Oktober 2014 zur Einführung in den Kantonen freigegebene Vorlage (bereinigte Fassung vom 29. Februar 2016)

Schulordnung Silvaplana gestützt auf Art. 20 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (VSG) und Volksschulverordnung (VSV) vom 1. August 2025

2.2 Rechtliche Argumentation

Die BV bildet mit ihrem Ziel, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes zu fördern, die Grundlage für die Mehrsprachigkeit. Sie legt vier Grundsätze fest: Gleichstellung der Sprachen, Sprachenfreiheit der Bürgerinnen und Bürger, Sprachenterritorialität und Schutz der Minderheitssprachen. Die Art. 4, Art.18, Art. 46, Art. 62 und Art. 70 BV stellen Rechtsgrundlagen dar, die erlauben, die sprachlichen Minderheiten und die mehrsprachigen Kantone sowie verschiedenste Organisationen, Institutionen und Projekte im Bereich der Sprachen und der Verständigung zu unterstützen. Im Geiste dieser verfassungsrechtlichen Zielsetzungen ist die Sprachenpolitik unseres Landes geprägt. Folglich ist eine Gemeinde wie Silvaplana darauf angewiesen, dass gemäss Art. 46 Abs. 3 BV auch der Bund den Kantonen möglichst grosse Gestaltungsfreiheit belässt, um den kantonalen Besonderheiten Rechnung zu tragen, in casu bezüglich der Zweisprachigkeit für die Primarschule Silvaplana-Champfèr. Mit Art. 70 BV sind die Kantone verpflichtet, auf die angestammten sprachlichen Minderheiten Rücksicht zu nehmen und auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete zu achten. Die in Art. 70 Abs. 2 BV angesprochene Achtsamkeit sollte auch in der Anwendung in dem Sinne verstanden werden, dass eine kantonale Verantwortlichkeit darin besteht, die vom Aussterben bedrohte Minderheitensprache Rätoromanisch durch zweisprachig geführte Volksschulen zu erhalten.

Tatsache ist, dass sich die sprachliche Zusammensetzung der Kantonsgebiete im Vergleich zur kantonalen Historie aus heutiger Sicht markant anders verwirklicht hat. Insgesamt hat sich die Sprachenvielfalt vergrössert, jedoch wurde parallel dazu das Rätoromanisch quantitativ verdrängt. Spezifische Erfahrungen haben gezeigt, dass sich einige Familien mit Kindern in ihrer Entscheidfindung bezüglich Wohnsitznahme und Schulbesuch ihrer Kinder gegen, die bisher einsprachig geführte rätoromanische Primarschule Silvaplana-Champfèr leiten liessen. Die rätoromanische Einsprachigkeit wird von gewissen, kantonsfremden Eltern im vergleichenden Kontext zu zweisprachig geführten Schulen der Nachbargemeinden als unattraktiv empfunden.

Als angedachte Folgen davon sind allfällig gewisse Reflexschäden im Sinne von Risiken für unsere Gemeinde zu berücksichtigen, welche beispielsweise den demografischen Rückgang beschleunigen, den Erhalt der Sprache Rätoromanisch und deren Kultur erschweren, die Reduktion der Schulkinderzahlen ansteigen lassen und nicht zuletzt auch Steuereinnahmen dezimieren oder umgesetzte bzw. geplante Gemeindeinvestitionen mit der erforderlichen Verhältnismässigkeit von Kosten und Nutzen gefährden.

Zudem sei die Frage erlaubt, für wen steht eine einsprachig romanisch geführte Schule zentral im Dorfkern von Silvaplana, wenn diese nicht mehr von Schulkindern besucht wird und/oder die Sprache Rätoromanisch nicht mehr gelehrt bzw. gelernt wird?

Die Zeit arbeitet in dieser Hinsicht gegen das nachweislich ernsthafte Bemühen unserer Schulträgerschaft, die rätoromanische Sprache und Kultur zu erhalten.

In diesem Zusammenhang ist sodann 2010 das Sprachengesetz (SpG) in Kraft getreten. Die dazu ergänzende Verordnung mit den entsprechenden Anwendungs- und Ausführungsbestimmungen findet sich in der Sprachenverordnung (SpV). Die diesbezüglichen Fachstellen für

Sprachenfragen sind in Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 SpV aufgeführt. Mit Art. 16 SpV ist der Kanton an die Leistung von Pauschalbeiträgen, unter anderem an die Kosten für die Einrichtung zweisprachig geführter Schulen, gebunden. Mit Blick auf diese rechtlichen Grundlagen will der Bund sowohl die Viersprachigkeit als Wesensmerkmal der Schweiz stärken als auch den inneren Zusammenhalt des Landes festigen. Ausserdem will er die individuelle und die institutionelle Mehrsprachigkeit in den Landessprachen sowie das Rätoromanische in der Bevölkerung fördern. Dies vor dem Hintergrund, dass das Rätoromanische zwar langsam, aber doch konstant zurück geht.

Anhand der bisherigen Ausführungen kommt unmissverständlich der bundesrechtliche Auftrag als derogierende Anweisung mittels Massnahmen zum Erhalt der Rätoromanischen Sprache in den Fokus, der bereits nachweislich und wegweisend in Form der Förderung von zweisprachig geführten Schulen innerhalb der Region Oberengadin in bestimmten Gemeinden Eingang gefunden hat.

Dieses Gedankengut spiegelt äquivalent die Präambel der Kantonsverfassung Graubünden wider, indem die Absicht zur Förderung der Dreisprachigkeit und der kulturellen Vielfalt als Teil des geschichtlichen Erbes zu bewahren ist und mit Art. 3 Kantonsverfassung grundsätzlich eine legitimierte Anwendbarkeit rechtfertigt.

Mit dem Kantonalen Volksschulgesetz ist gemäss Art. 2 VSG unsere Volksschule bestrebt, unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen sprachlich-kulturellen Eigenart der Gemeinschaft die Schülerinnen und Schüler zu erziehen und nach Abs. 3 die Erziehung in der Familie zu ergänzen, was explizit von zugewandert fremdsprachigen Familien in unsere Gemeinde von beachtlicher Bedeutung im Sinne einer zusätzlichen Herausforderung erlebt wird, aufgrund der damit verbundenen sie erschwerenden Situation einer einsprachig romanisch geführten Primarschule für ihre Kinder. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass zudem Familien mit Kindern aus anderen Kantonen der Schweiz, die in unserer Gemeinde Silvaplana Wohnsitz nehmen wollten, mit Blick auf die einsprachig romanisch geführte Primarschule, ihr Ansinnen änderten.

Dahingehend könnte sich auch eine stossende Verletzung von Art. 3 Abs. 1 lit. c des Interkantonalen Konkordat über die Schulkoordination erkennen lassen, in dem verankert wurde: «Sicherstellung des freien Übertritts zwischen gleichwertigen Schulen». In casu schliesst allein die Tatsache durch das Charakteristikum Rätoromanisch unserer Primarschule einen Übertritt zwischen gleichwertigen Schulen aus.

Mit Verweis auf die Bildungsziele sei angemerkt, dass die historisch gewachsene Eigenart unserer Region, insbesondere die unserer Schulgemeinde, mit der Realität der aktuellen sprachlichen Situation im Oberengadin kollidiert. Die Folge besteht für uns darin, unter den gegebenen Tatsachen hinsichtlich Lehrplan- und Stundenplanerfüllung sowie eines überfachlichen Kompetenzaufbaus gemäss Lehrplan 21 Graubünden diese schier realitätsfremde, immense Herausforderung zu bewältigen. Nicht zu vergessen ist die in unserer Aktualität bestehende Volatilität der Lebens- und Arbeitsverhältnisse, welche sich flächendeckend explizit im Oberengadin, aber auch in unserem gesamten Gesellschaftsgefüge in der Lebenswirklichkeit entwickelte, die uns eine unfreiwillige Abhängigkeit derselben generiert hat. Als Schulträgerschaft unserer Primarschule fühlten wir uns bisher diesbezüglich dennoch verpflichtet, Art. 2 VSG zu realisieren, obwohl sich diese Situation per se als

sogenannte faktische Verunmöglichung darstellt und uns vor dem Hintergrund dieser Tatsachen in eine ungewünschte und unbefriedigende Situation zwingt. Im Hinblick auf die Realisierung einer zweisprachig, romanisch-deutsch, geführten Primarschule in Silvaplana-Champfèr richtet sich unsere vitale Absicht einerseits auf die Erhaltung und Förderung der romanischen Sprache und andererseits auf die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Umgebungsparameter. Dahingehend plausibilisierend wirkt unser Bekenntnis auch in Übereinstimmung entsprechend den Richtlinien zur zweisprachigen Führung von Schulen oder einzelnen Klassenzügen i. S. einer partiellen Immersion gemäss Art. 3 Abs. 1 und Abs. 2 i. V. m. Art. 4 Abs. 2, 3, 4 und 5.

Zu der seit Jahren dem Inspektorat und dem Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement des Kantons bekanntlich real existierende Sprachproblematik unserer romanisch geführten Schule bietet sich aus unserer Sicht demgegenüber als beste Alternative die Einführung eines Zweisprachenmodells für unsere Primarschule an. Das bisherige Konfliktpotenzial problematischer Komplexitäten i. S. v. Art. 56 bis Art. 59 VSG für die Schulträgerschaft und die Zusammenarbeit mit dem Inspektorat sowie mit dem Kanton würden ihrer Beschwerdelast entzogen werden.

Anhand zurückliegender, spezifischer Stellungnahmen unsererseits an den Kanton sollten allfällige Zweifel an unserem seriösen und tatsächlichen Engagement unserer Schulträgerschaft im Sinne des SpG explizit gemäss Art. 1 Abs. 1 lit. a, b, c, d, e ausgeräumt sein.

Mit Verweis auf diesbezüglich geplante, konkret beweisfähige Umsetzungsmassnahmen sei an dieser Stelle konstatiert, dass aktuell der Gemeindevorstand von Silvaplana die Installation einer sogenannten Koordinationsstelle-Zweisprachigkeit ab dem Jahr 2027 bewilligt und budgetiert hat. Zweck dieser Sprachen-Koordinationsstelle wird sein, dem Rätoromanisch als Sprache Vitalität zu verleihen und die Kultur im Gemeindeleben mit Präsenz sowohl beliebt zu machen als auch im Gemeindeleben nachhaltig prosperierend wirken zu lassen.

Im Bewusstsein unserer Verantwortung als Schulträgerschaft gegenüber unseren heutigen und zukünftigen Schulkindern, im Bestreben ein zweisprachiges Bildungswohl und Bildungsniveau an unserer Gemeindeschule anzubieten, lassen wir uns von der Überzeugung leiten, mit der Zweisprachigkeit unserer Primarschule einerseits das Rätoromanisch nachhaltig zu erhalten und gleichwohl die regionale Kulturvielfalt weiter zu pflegen sowie bessere Chancen für weiterführende Bildungswege unseren Schulkindern basierend auf einer optimaleren Ausgangslage zu schaffen.

Mit Respekt zu den bisherigen Errungenschaften und in Verantwortung gegenüber den künftigen Schulklassen richtet sich unser Blick auf das rechtmässige, ernsthafte Ziel einer zweisprachig, romanisch-deutsch, geführten Primarschule Silvaplana-Champfèr gemäss Art. 33 VSG i. V. m. Art. 1 lit. c SpG, welches mittels einer entsprechenden legitimierten vorzugswürdigen Kantonalen Bewilligung zugunsten von Generationen unserer Schulkinder und dem Spracherhalt Rätoromanisch realisierbar erscheint.

Vor diesem Hintergrund sei in Erinnerung zu rufen, dass gestützt auf Art. 2 Abs. 2 BV sowie Art. 5 Abs. 2 BV i. V. m. Art. 1 Abs. 2 sowie Art. 2 Abs. 1 lit. c SpG sowohl der Kanton als auch die Gemeinden im öffentlichen Interesse zur Zusammenarbeit aufgefordert sind und die daraus erwachsende gemeinsame Verantwortung verpflichtend wahrzunehmen ist.

2.3 Schulordnung - Bestandteil der kommunalen Gesetzessammlung

Im Rahmen einer Revision wird die kommunale Gesetzessammlung der Gemeinde Silvaplana zurzeit überarbeitet und aktualisiert.

Im Falle der Genehmigung der zweisprachig geführten Schule ist die bestehende Schulordnung hinsichtlich der Schulsprachen anzupassen. Dabei sind Puter und Standarddeutsch gemäss den kantonalen Vorgaben als Schulsprachen der Schule Silvaplana-Champfèr festzulegen.

Die nach der Antragsbewilligung neu zu generierende Schulordnung Silvaplana-Champfèr entsprechend Art. 20 VSG bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons gemäss Art. 14 VSV.

3. Warum Zweisprachigkeit für die Schule Silvaplana-Champfèr

Die Förderung der Zweisprachigkeit verfolgt sowohl sprachpolitische als auch pädagogische Ziele und stellt einen wichtigen Beitrag zur kulturellen, gesellschaftlichen und schulischen Entwicklung der Gemeinde Silvaplana dar.

Die romanische Sprache ist ein Kulturgut des Oberengadins und ein wesentlicher Bestandteil der regionalen Identität. Ihre langfristige Erhaltung kann nur gelingen, wenn sie im Alltag aktiv gelebt, verwendet und an die nachfolgenden Generationen weitergegeben wird. Gerade in einem zunehmend mehrsprachigen Umfeld kommt der Schule eine besondere Verantwortung zu. Als zentraler Bildungs- und Begegnungsort kann sie einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, das Romanische als lebendige Sprache zu fördern und seine Präsenz im öffentlichen Leben zu stärken.

Neben diesem sprachpolitischen Auftrag bietet die Zweisprachigkeit den Schülerinnen und Schülern zahlreiche pädagogische Vorteile. Nationale und internationale Erfahrungen zeigen, dass Kinder in mehrsprachigen Bildungsumgebungen wichtige sprachliche, kognitive und soziale Kompetenzen entwickeln. Der frühe Kontakt mit mehreren Sprachen fördert nicht nur das Sprachbewusstsein und die Ausdrucksfähigkeit, sondern auch die Fähigkeit, flexibel zu denken, Zusammenhänge zu erkennen und unterschiedliche Perspektiven einzunehmen.

Die Zweisprachigkeit unterstützt zudem die Entwicklung von Offenheit, Toleranz und interkultureller Kompetenz. Die Kinder lernen, sprachliche und kulturelle Vielfalt als Bereicherung wahrzunehmen und sich sicher in unterschiedlichen sprachlichen Kontexten zu bewegen. Damit erwerben sie Fähigkeiten, die in einer zunehmend vernetzten und mehrsprachigen Gesellschaft von grosser Bedeutung sind.

Mit der Förderung der Zweisprachigkeit verbindet die Schule Silvaplana-Champfèr einen langfristigen Entwicklungsauftrag für die Schülerinnen und Schüler, die Schule und die Gemeinde. Im Zentrum stehen folgende Ziele und erwartete Wirkungen:

- Die romanische Sprache wird gestärkt und langfristig gesichert.
- Die deutsche Sprachkompetenz bleibt erhalten und wird gefördert.
- Die Zweisprachigkeit erleichtert den Erwerb weiterer Sprachen.
- Die Kinder erleben die sprachliche Vielfalt als Selbstverständlichkeit.

- Die Zweisprachigkeit stärkt das Sprachbewusstsein und die Kommunikationsfähigkeit.
- Die Zweisprachigkeit fördert das flexible Denken und ein erfolgreiches Lernen.
- Die Zweisprachigkeit erhöht die Bildungs- und Berufschancen.
- Die sprachliche und kulturelle Identität von Silvaplana wird gestärkt.
- Die Schule leistet einen Beitrag zur Pflege des kulturellen Erbes des Oberengadins.

B Konzept

4. Ziele für die zweisprachig geführte Schule

4.1 Kernziele

Die Schule Silvaplana-Champfèr verfolgt mit der Einführung der Zweisprachigkeit das übergeordnete Ziel, die romanische Sprache und Kultur nachhaltig zu erhalten und gleichzeitig die Deutschkompetenz der Schülerinnen und Schüler gezielt zu stärken. Die Erfahrungen der bestehenden zweisprachigen Schulen im Oberengadin werden vergleichend einbezogen und auf ihre Übertragbarkeit auf die spezifische Situation von Silvaplana geprüft.

Alle Kinder sollen unabhängig von ihrer Erstsprache die Zweisprachigkeit als Bereicherung erleben und lernen, sich sicher und kompetent in beiden Schulsprachen auszudrücken.

Die Zweisprachigkeit soll zu einem festen Bestandteil des Schulprofils der Schule Silvaplana-Champfèr werden und langfristig zur Attraktivität sowie zur Zukunftssicherung des Schulstandortes beitragen.

4.2 Konkrete Ziele

Die Schule verfolgt insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Erhaltung und Förderung des romanischen Idioms Puter als kulturelles Erbe der Gemeinde.
- Aufbau einer ausgewogenen Kompetenz in Puter und Deutsch.
- Förderung einer positiven Haltung gegenüber Zwei- und Mehrsprachigkeit.
- Schaffung der Voraussetzungen für eine sprachlich und pädagogisch geeignete Anschlusslösung auf der Sekundarstufe I.
- Förderung der sprachlichen und kulturellen Identität der Gemeinde Silvaplana-Champfèr.
- Zweisprachige Kommunikation zwischen Schule, Elternhaus und Öffentlichkeit.

4.3 Langfristige Zielsetzung

Die Schule Silvaplana-Champfèr strebt eine durchgängige zweisprachige Bildungsbiografie von der Kindergartenstufe bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit an. Voraussetzung dafür ist eine langfristig gesicherte Anschlusslösung auf der Sekundarstufe I, welche die sprachliche und pädagogische Kontinuität sowie die Weiterführung und Stärkung des Puters gewährleistet. Die geeignete Lösung wird nach Abschluss der Abklärungen und auf der Grundlage des transparenten Vergleichs der Standorte St. Moritz, Samedan und Pontresina festgelegt.

5. Grundsätze und Prinzipien

5.1 Grundsätze

5.1.1 Definition Immersion

Unter Immersion versteht man eine Unterrichtsform, bei der eine Sprache nicht nur als Schulfach gelernt wird, sondern auch als Schulsprache dient. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Zweitsprache dadurch ganz natürlich im Schulalltag und wenden sie direkt in verschiedenen Unterrichtssituationen an.

5.1.2 Grundsätze der Schule Silvaplana-Champfèr

Die Schule Silvaplana-Champfèr orientiert sich am Modell der partiellen Immersion und übernimmt die bewährten Grundsätze der zweisprachigen Schulen im Oberengadin.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Schulsprachen sind Puter und Standarddeutsch.
- Beide Sprachen werden als gleichwertige Bildungs- und Schulsprachen anerkannt.
- Innerhalb einer Unterrichtslektion werden die Sprachen in der Regel nicht vermischt.
- Die Alphabetisierung erfolgt weiterhin in Puter.
- Die Zweisprachigkeit umfasst sämtliche Schulstufen von der Kindergartenstufe bis zur 6. Primarstufe.
- Die pädagogische Qualität wird durch Weiterbildung und Fachbegleitung gesichert.
- Die Öffentlichkeit wird regelmässig in den Entwicklungsprozess einbezogen.

5.1.3 Anforderungen an Lehrpersonen

Unsere Lehrpersonen sind bereit, explizit ihre sprachlichen Kompetenzen gezielt weiterzuentwickeln.

Bei Neuanstellungen wird die Zweisprachigkeit als wichtiges Anforderungskriterium berücksichtigt.

Verfügt eine Lehrperson bei Stellenantritt noch nicht über die notwendigen Kompetenzen in der romanischen oder der deutschen Schulsprache, verpflichtet sie sich, diese gezielt weiterzuentwickeln und die geforderten Sprachkenntnisse innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu erwerben.

Zu diesem Zweck nimmt sie regelmässig an den schulinternen sowie externen Weiterbildungsangeboten teil. Lehrpersonen mit Förderbedarf im Romanischen besuchen insbesondere die von der Koordinationsstelle Zweisprachigkeit organisierten Romanischlektionen. Entsprechende Massnahmen können bei Bedarf auch für die Förderung der deutschen Sprachkompetenz vorgesehen werden.

Alle Lehrpersonen sind bereit, ihre sprachlichen und didaktischen Kompetenzen kontinuierlich zu optimieren. Sie verpflichten sich zur Teilnahme an den für das zweisprachige Schulmodell relevanten Weiterbildungen, damit ein qualitativ hochwertiger Unterricht in Puter und Standarddeutsch gewährleistet werden kann. Die Schule unterstützt die Lehrpersonen aktiv bei diesem Entwicklungsprozess und schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Zweisprachigkeit.

Wenn die erforderlichen Sprachkompetenzen in Puter oder Standarddeutsch noch nicht vollständig vorhanden sind, kann die Schule ergänzend zu den Weiterbildungsangeboten ein Mentorat organisieren. Die Mentorin oder der Mentor unterstützt die Lehrperson gezielt beim Ausbau ihrer sprachlichen Fähigkeiten und begleitet sie bei der praktischen Umsetzung des zweisprachigen Unterrichts.

5.2 Prinzipien für eine zweisprachige Schule

Für die Führung des zweisprachigen Schulunterrichts liegen die untenstehenden Arbeitsprinzipien zugrunde, auf welche in den nachfolgenden Kapiteln detaillierter eingegangen wird.

5.2.1 Prinzip der Kontinuität

Für den Erwerb der Zweisprachigkeit steht die gesamte obligatorische Schulzeit zur Verfügung. Die Zweisprachigkeit wird über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich aufgebaut.

5.2.2 Prinzip der flexiblen Unterrichtsgestaltung

Der Unterricht orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen werden im Unterricht weiterhin berücksichtigt.

5.2.3 Prinzip der Integration

Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf erhalten weiterhin angemessene Unterstützung innerhalb der bestehenden Förderstrukturen der Schule.

5.2.4 Prinzip der Weiterbildung

Die Qualität der zweisprachigen Schule wird durch gezielte Weiterbildungen und Hospitationen sichergestellt.

5.2.5 Prinzip der Zusammenarbeit

Die Einführung der Zweisprachigkeit ist eine gemeinsame Aufgabe von:

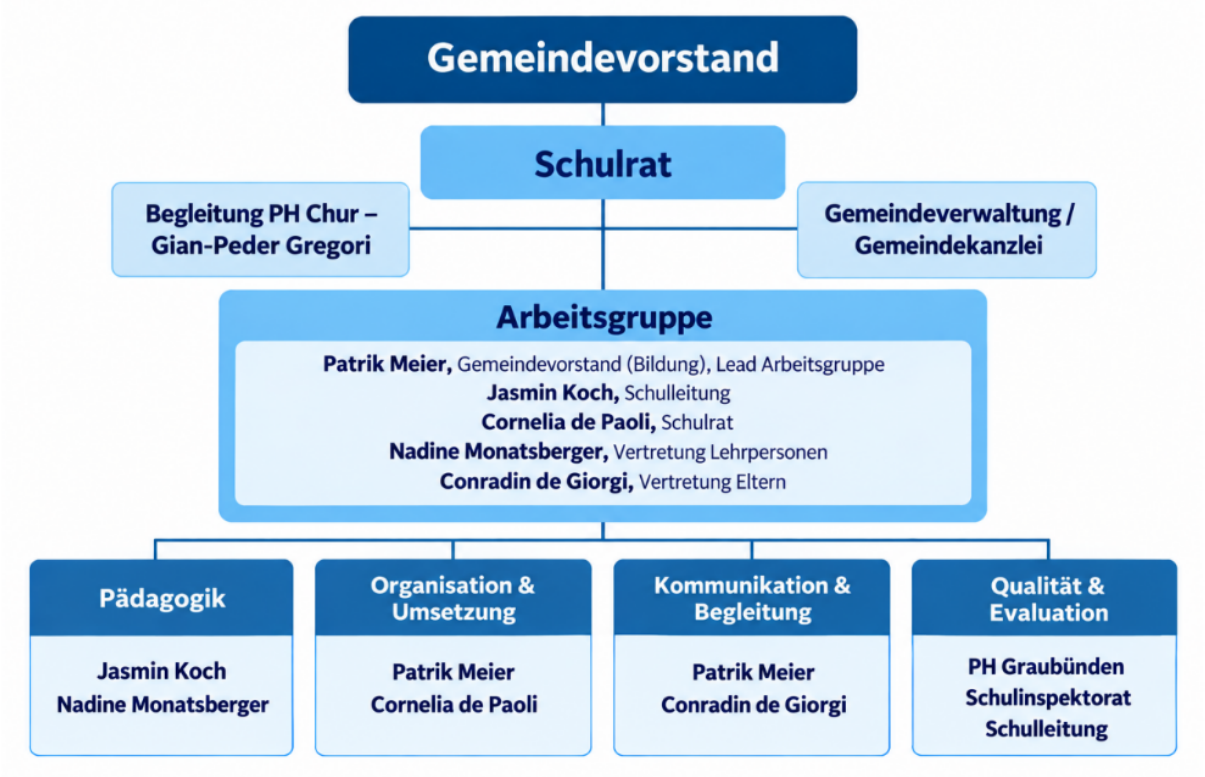
- Schule
- Erziehungsberechtigten
- Gemeinde
- Schulrat
- Öffentlichkeit
- regionalen Bildungspartnern

5.2.6 Prinzip der Qualitätssicherung

Die Umsetzung wird regelmässig überprüft und weiterentwickelt.

5.3 Ressourcen

5.3.1 Projektorganisation



Für die Erarbeitung des Konzepts und die Einführung der zweisprachig geführten Schule Silvaplana-Champfèr hat der Schulrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Rahmen ihres Auftrags wirkt die Arbeitsgruppe an der Erarbeitung des Konzepts und begleitet die Vorbereitung seiner Umsetzung. Dabei bringt sie die Perspektiven der verschiedenen beteiligten Bereiche ein und unterstützt den Austausch zwischen Schule, Schulrat, Gemeinde, Erziehungsberechtigten und externen Fachpersonen.

Die strategische Verantwortung sowie die Entscheidungsbefugnisse liegen – entsprechend den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen – beim Schulrat und bei den weiteren zuständigen Organen. Die operative Führung des Projekts obliegt der Schulleitung. Sie koordiniert den Prozess und nimmt die festgelegten Aufgaben im Rahmen der Vorgaben und Beschlüsse der zuständigen Organe wahr.

Zur Bearbeitung der unterschiedlichen Projektbereiche arbeitet die Arbeitsgruppe in vier Themengruppen.

5.3.2 Pädagogik

Die Themengruppe Pädagogik befasst sich mit inhaltlichen und didaktischen Fragen der Zweisprachigkeit.

Aufgaben:

- Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts
- Sprachmodell Kindergartenstufe und Primarstufe
- Immersion und Sprachförderung
- Unterrichtsorganisation
- Lehrmittel und Pflichtlehrmittel, angepasst an die didaktischen Bedürfnissen der Schule
- Weiterbildung der Lehrpersonen
- Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Sekundarstufe I

5.3.3 Organisation und Umsetzung

Die Themengruppe Organisation und Umsetzung ist für die interne Organisation des Projekts sowie die operative Vorbereitung der Einführung verantwortlich.

Aufgaben:

- Projektplanung und Terminierung
- Ressourcenplanung
- personelle und organisatorische Vorbereitung
- rechtliche Prüfungen
- Koordination der Umsetzungsarbeiten
- Vorbereitung der Einführung im Schuljahr 2027/28
- Abstimmung mit Gemeinde und Schulrat
- organisatorische Fragen der zukünftigen Sekundarstufe I-Lösung

5.3.4 Kommunikation und Beteiligung

Die Themengruppe Kommunikation und Beteiligung stellt die Information und den Einbezug aller Anspruchsgruppen sicher. Während die Themengruppe *Organisation und Umsetzung* die internen organisatorischen Prozesse verantwortet, konzentriert sich die Themengruppe *Kommunikation und Beteiligung* auf die Kommunikation nach innen und aussen sowie auf den Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen.

Aufgaben:

- Kommunikation gegenüber Eltern und Bevölkerung
- Informationsveranstaltungen
- Homepage, Flyer und Medienarbeit
- Austausch mit Anspruchsgruppen
- Beteiligung von Eltern und Öffentlichkeit
- Unterstützung der politischen Entscheidungsprozesse
- Förderung der Akzeptanz und Verankerung der Zweisprachigkeit in der Gemeinde

5.3.5 Qualität und Evaluation

Die Themengruppe Qualität und Evaluation begleitet die Qualitätssicherung des Projekts.

Aufgaben:

- Definition von Qualitätszielen
- Entwicklung geeigneter Evaluationsinstrumente
- Begleitung der Umsetzungsphase
- Auswertung von Erfahrungen
- Überprüfung der Zielerreichung
- Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen und der Pädagogischen Hochschule Graubünden Chur
- Erarbeitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung

5.4 Terminplan

Phase	Zeitraum	Inhalt
Vorbereitungsphase	Apr. 2026 bis Aug. 2026	Situationsanalyse, Projektauftrag, Kostenplanung, Bildung Arbeitsgruppe
Konzeptphase	Aug. 2026 bis 09. Okt. 2026	Erarbeitung Konzept
Startsitzung Arbeitsgruppe	11. Aug. 2026	Projektstart und Arbeitsplanung
Vorprüfung Konzept	27. Okt. 2026	Prüfung durch den Schulrat und Verabschiedung an den Gemeindevorstand
Genehmigung Konzept	28. Okt. 2026	Prüfung und Genehmigung durch den Gemeindevorstand, Verabschiedung an die Kantonale Regierung
Einreichung Konzept	bis 30. Okt. 2026	Einreichung beim EKUD,Chantal Marty, Amt für Volksschule und Sport
Informationsabend	12. November 2026	Information der Bevölkerung und der Erziehungsberechtigten über die bisherigen Projektgrundlagen und über das Konzept der zweisprachigen Schule
Weiterbildung PHGR	ab Nov. 2026	Erster Weiterbildungsblock/Hospitationen

Start Analyse Standort Sekundarstufe I	ab Nov. 2026	Besichtigung und Prüfung der strukturellen und organisatorischen Aspekte der drei möglichen Oberstufenstandorte
Gemeindeversammlung	26. Nov. 2026	Behandlung und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung über das Konzept der zweisprachigen Schule
Ausschreibung Sprachbegleitung	Dez. 2026	Rekrutierung Kindergartensprachbegleitung
Ausschreibung Koordinationsstelle Bilinguited	Jan. 2027	Rekrutierung Fachperson für die Zweisprachigkeit
Infoabend zum Standort der Sekundarstufe I	Mrz. 2027	Informationsabend für die Bevölkerung und die Erziehungsberechtigten mit der Gemeinde Sils über den Standort der Sekundarstufe I
Weiterbildung PHGR	15. Mrz. 2027	Zweiter Weiterbildungsblock/Hospitationen
Gemeindeversammlung	Jun. 2027	Behandlung Standortwahl durch die Gemeindeversammlung und Abstimmung Standort der Sekundarstufe I
Umsetzungsphase	Jan. bis Jul. 2027	Detailplanung und Vorbereitung
Erarbeitung des Vertrages mit der aufnehmenden Sekundarstufe I	ab Juni 2027	Die zwei Gemeinden erarbeiten und finalisieren den Vertrag für die neue zweisprachige Sekundarstufe I
Einführung Kindergarten- und Primarstufe	Schuljahr 2027/28	Start der zweisprachigen Schule auf der Kindergarten- und Primarstufe
Einführung Sekundarstufe I	Schuljahr 2028/29	Start der zweisprachigen Sekundarstufe I

5.5 Kosten

Der Gemeindevorstand hat am 27. Juli 2026 die notwendigen finanziellen Mittel für die Projektphase bewilligt.

Vorstandskredit 2026	**Betrag**
Projektleitung	CHF 2'000
Sitzungsgelder Arbeitsgruppe	CHF 8'000
Externe Beratungen und Dienstleistungen	CHF 10'000
Total 2026	**CHF 20'000**

Budget 2027	**Betrag**
Projektleitung	CHF 4'000
Sitzungsgelder	CHF 13'000
Externe Beratungen und Dienstleistungen	CHF 30'000
Reserve	CHF 3'000
Total 2027	**CHF 50'000**

Die Kosten für die eigentliche Einführung der Zweisprachigkeit werden nach Vorliegen des definitiven Umsetzungsmodells präzisiert. Die wiederkehrenden zukünftigen Kosten für die Zweisprachigkeit werden bei der jeweiligen Budgetierung berücksichtigt.

5.6 Zusammenarbeit mit regionalen Schulen

Die Schule Silvaplana-Champfèr kann auf die langjährigen Erfahrungen der verschiedenen Schulen im Oberengadin zurückgreifen. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Schulen Samedan, Celerina, Bever und Pontresina, welche über etablierte Modelle der Zweisprachigkeit verfügen.

In folgenden Bereichen wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt:

- Hospitationen von Lehrpersonen
- gemeinsame Weiterbildungen
- Austausch von Unterrichtsmaterialien
- fachliche Beratung
- Erfahrungsaustausch zwischen Schulleitungen
- Vertragliche Absicherung mit der aufnehmenden Sekundarstufe I

Besondere Bedeutung kommt der zukünftigen Zusammenarbeit mit der aufnehmenden zweisprachigen Sekundarstufe I zu. Ziel ist eine nahtlose Fortsetzung der Zweisprachigkeit nach der 6. Primarklasse.

5.7 Fachliche Begleitung und Erfahrungsaustausch

Während der Konzept- und Umsetzungsphase kann die Schule bei Bedarf mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden, mit Fachpersonen sowie mit erfahrenen zweisprachigen Schulen zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit dient der Weiterentwicklung des Unterrichts, der Weiterbildung der Lehrpersonen, der Durchführung von Hospitationen sowie der Qualitätssicherung. Angestrebt werden insbesondere ein regelmässiger fachlicher Austausch und Hospitationen.

Weitere Angaben zur Fachbegleitung finden sich in Kapitel 12.

C Detailkonzept

6. Grundsätze der Umsetzung

Die Einführung der Zweisprachigkeit erfolgt zeitgleich in allen Klassen der Kindergarten- und der Primarstufe, sorgfältig geplant und unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben für zweisprachig geführte Schulen. Die Schule Silvaplana-Champfèr orientiert sich dabei am bewährten Modell der Schule Samedan und berücksichtigt gleichzeitig ihre eigenen Strukturen und Bedürfnisse.

Die Umsetzung basiert auf folgenden Grundsätzen:

6.1 Ganzheitlicher Ansatz

Die Zweisprachigkeit umfasst die gesamte obligatorische Schulzeit. Sie wird nicht als Einzelprojekt verstanden, sondern als integraler Bestandteil der Schulentwicklung.

6.2 Kontinuität

Die Schülerinnen und Schüler bauen ihre Sprachkompetenzen über die gesamte Schulzeit hinweg aus. Die sprachliche Entwicklung erfolgt kontinuierlich und altersgerecht.

6.3 Sprachliche Gleichwertigkeit

Puter und Standarddeutsch werden als gleichwertige Schulsprachen betrachtet. Beide Sprachen sollen im Schulalltag sichtbar, hörbar, lesbar und erlebbar sein.

6.4 Immersionsprinzip

Die Zweitsprache Standarddeutsch wird nicht ausschliesslich als Fach unterrichtet, sondern als Schulsprache in verschiedenen Fachbereichen eingesetzt. Dadurch erwerben die Schülerinnen und Schüler die Sprache in authentischen Lernsituationen.

6.5 Begleitung der Umsetzung

Die Einführung erfolgt durch:

- interne Steuerung durch die Arbeitsgruppe
- fachliche Begleitung

- gezielte Weiterbildungen
- regelmässige Evaluation

6.6 Übergang zur Sekundarstufe I

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der zukünftigen aufnehmenden Sekundarstufe I, damit die sprachliche Kontinuität von der Kindergartenstufe bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit gewährleistet werden kann. Die Einführung der Zweisprachigkeit auf der Sekundarstufe I erfolgt sukzessive. Schülerinnen und Schüler, die sich zum Zeitpunkt der Einführung bereits in der Sekundarstufe I in St. Moritz befinden, schliessen ihre Schulzeit im aktuellen Schulmodell ab. Gleichzeitig wird die Zweisprachigkeit jeweils für die neu eintretenden Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse eingeführt und anschliessend Jahr für Jahr auf die nächsthöhere Klassenstufe weitergeführt.

6.7 Koordinationsstelle Zweisprachigkeit

Zur erfolgreichen Umsetzung und nachhaltigen Verankerung der Zweisprachigkeit wird eine Koordinationsstelle Zweisprachigkeit mit einem Pensum von insgesamt 20 % geschaffen.

Im schulischen Bereich (10 %) unterstützt die Koordinationsstelle die Einführung und Weiterentwicklung des zweisprachigen Unterrichts. Sie begleitet insbesondere Lehrpersonen, die noch nicht über ausreichende Kompetenzen in der romanischen Sprache verfügen, und bietet entsprechende Sprachförderung sowie individuelle Unterstützung an. Zudem berät sie Lehrpersonen bei sprachlichen Fragestellungen und unterstützt die Qualitätsentwicklung des zweisprachigen Schulmodells.

Im Auftrag der Gemeinde (10 %) übernimmt die Koordinationsstelle Übersetzungsarbeiten und fördert aktiv die Sichtbarkeit und Verwendung der romanischen Sprache im Dorf. Sie initiiert und begleitet Projekte, Veranstaltungen und Massnahmen zur Stärkung der romanischen Sprach- und Kulturpflege und arbeitet dabei eng mit der Schule, der Gemeinde, Vereinen sowie weiteren lokalen Institutionen zusammen.

Die Koordinationsstelle bildet somit eine wichtige Schnittstelle zwischen Schule, Gemeinde und Öffentlichkeit. Sie trägt dazu bei, die Zweisprachigkeit nicht nur im Unterricht, sondern auch im gesellschaftlichen Leben von Silvaplana-Champfèr nachhaltig zu verankern und weiterzuentwickeln.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Ziele

Die Einführung der Zweisprachigkeit kann nur erfolgreich sein, wenn sie von Eltern, Bevölkerung, Behörden und Schule gemeinsam getragen wird.

Die Öffentlichkeitsarbeit verfolgt deshalb folgende Ziele:

- Transparente Information über das Projekt
- Aufbau von Vertrauen
- Förderung der Akzeptanz der Zweisprachigkeit
- Sichtbarmachung des Nutzens für Kinder und Jugendliche
- Stärkung der Wertschätzung des Romanischen

- Einbezug der Bevölkerung in die Schulentwicklung

Die Zweisprachigkeit soll als Chance für die Gemeinde und ihre zukünftigen Generationen wahrgenommen werden.

7.2 Zielgruppen

7.2.1 Eltern von zukünftigen Kindergartenkindern

Die Familien erhalten frühzeitig Informationen zur Schulentwicklung und zum geplanten Sprachmodell.

7.2.2 Eltern der aktuellen Schülerinnen und Schüler

Sie werden regelmässig über den Stand der Projektarbeiten informiert und erhalten Gelegenheit, Fragen einzubringen.

7.2.3 Gemeinde und Schulbehörden

Die Behörden schaffen die notwendigen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung.

7.2.4 Bevölkerung von Silvaplana-Champfèr

Die Bevölkerung soll über Ziele, Nutzen und Entwicklung des Projektes informiert werden.

7.2.5 Regionale Bildungspartner

Dazu gehören:

- Schule Samedan
- Schule St. Moritz
- Schule Sils
- Schule Pontresina
- Pädagogische Hochschule Graubünden
- Amt für Volksschule und Sport

7.3 Instrumente für die Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt über verschiedene Kanäle:

7.3.1 Digitale Kommunikation

- Homepage der Gemeinde/Schule
- Informationsschreiben
- Elterninformationen

7.3.2 Schriftliche Kommunikation

- Flyer
- Informationsbroschüren
- Botschaften an die Gemeindeversammlung
- Medienmitteilungen

7.3.3 Persönliche Kommunikation

- Elternabende
- Informationsveranstaltungen
- Schulbesuchstage
- Gespräche mit Eltern
- Austausch mit Behörden und Vereinen

7.3.4 Medienarbeit

Die Schule informiert regelmässig über wichtige Projektschritte und Meilensteine in den Medien.

7.4 Konkrete Massnahmen

7.4.1 Während der Konzeptphase

Massnahme	Inhalt	Ziel
Homepage	Laufende Informationen zum Projekt	Transparenz
Informationsflyer	Erläuterung des Vorhabens	Information der Bevölkerung
Elterninformationen	Aktueller Projektstand	Einbezug der Eltern
Medienberichte	Berichterstattung über Meilensteine	Öffentlichkeitsarbeit
Arbeitsgruppe	Austausch mit Anspruchsgruppen	Beteiligung
Gemeindeversammlung	Präsentation des Konzepts	Politischer Entscheid

7.4.2 Während der Umsetzungsphase

Massnahme	Inhalt	Ziel
Informationsveranstaltungen	Stand der Umsetzung	Transparenz
Besuchstage	Einblick in den Unterricht	Verständnis fördern
Elternabende	Austausch Schule-Eltern	Zusammenarbeit
Medienberichte	Erfahrungsberichte	Sichtbarkeit
Homepage	Laufende Informationen	Aktualität

7.4.3 Dauerhafte Massnahmen

- Zweisprachige Kommunikation innerhalb der Schule
- Sichtbarkeit beider Sprachen im Schulhaus
- Einbezug der romanischen Kultur in Schulprojekte
- Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen
- Information neuer Familien über das Schulmodell

8. Weiterbildung

Bestehende Entwicklungsfelder werden gemeinsam durch die Lehrpersonen, Schulleitung und die Fachbegleitung identifiziert und durch gezielte Weiterbildungsangebote systematisch bearbeitet.

Alle Lehrpersonen sind in die Umsetzung des Immersionsunterrichts eingebunden. Auf der Grundlage einer umfassenden Bedürfnisanalyse hat das Lehrerteam einen Weiterbildungsplan erarbeitet, der die verschiedenen Weiterbildungsbereiche nach Prioritäten und Bedürfnissen ordnet.

Rund die Hälfte der Weiterbildungsangebote werden während der Schulzeit durchgeführt.

	Thema	**Organisation**
Vor Einführung der Zweisprachigkeit		
1. Weiterbildungsblock nach Herbstferien bis zu den Frühlingsferien	Schulbesuche/Hospitationen an zweisprachigen Schulen, praxisbezogener Unterricht beobachten und erleben, kennenlernen bewährter Praxisbeispiele und Erfahrungsaustausch mit anderen Lehrkräften.	Delegierte Lehrpersonenteam MoN, Fachbegleitung **Beteiligte:** gesamtes Lehrpersonenteam
2. Weiterbildungsblock 4. November 2026	Schulinterne Weiterbildung mit der PHGR, Grundlagen der Immersion, moderierte Workshops in Kleingruppen mit dem Ziel einer Bedürfnisanalyse und Erarbeitung von verschiedenen Basisunterlagen.	Delegierte Lehrpersonenteam MoN, Fachbegleitung, ev. externe Referenten **Beteiligte:** gesamtes Lehrpersonenteam, Schulrat
3. Weiterbildungsblock 15. März 2027	Schulinterne Weiterbildung mit der PHGR, Vertiefung Mehrsprachigkeitsdidaktik, Konkrete Erstellung von Lernmaterialien, Bewertungs- und Beurteilungsunterlagen gemäss abgeleiteten Lernzielen des LP21.	Delegierte Lehrpersonenteam MoN, Fachbegleitung, ev. externe Referenten **Beteiligte:** gesamtes Lehrpersonenteam, Schulrat

4. Weiterbildungsblock 12. & 13. Juli 2027	Schulinterne Weiterbildung mit der PHGR, konkrete Planung und Umsetzung mit den erarbeiteten Basisunterlagen.	Delegierte Lehrpersonenteam MoN, Fachbegleitung, ev. externe Referenten **Beteiligte:** gesamtes Lehrpersonenteam
Nach Einführung der Zweisprachigkeit		
Ab Schuljahr 27/28	Weiterbildungen gemäss individuellem Sprachniveau der Lehrpersonen.	Sprachbegleitung durch Fachstellen **Beteiligte:** ganzes Lehrpersonenteam
Ab Schuljahr 28/29	Weiterbildungen für neue Lehrpersonen, welche noch keine Erfahrungen mit dem Immersionsunterricht haben und Fortsetzung der sprachlichen Kurse in den Sprachen Puter und Standarddeutsch.	Schulleitung, Sprachbegleitung durch Fachstellen **Beteiligte:** ganzes Lehrpersonenteam

9. Schulunterricht

Die Schule Silvaplana-Champfèr orientiert sich bei der Umsetzung der Zweisprachigkeit am bewährten Modell der partiellen Immersion, welches sich in den zweisprachigen Schulen des Oberengadins über viele Jahre erfolgreich etabliert hat. Ziel ist eine ausgewogene Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen in Puter und Standarddeutsch sowie die Förderung einer positiven Haltung gegenüber der Zweisprachigkeit.

Die Schulsprachen sind Puter und Standarddeutsch. Innerhalb einer Unterrichtslektion wird grundsätzlich nur eine Sprache verwendet. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern eine klare sprachliche Orientierung ermöglicht.

Die sprachliche Entwicklung erfolgt stufenweise und altersgerecht über die gesamte Kindergarten- und Primarschulzeit hinweg. Dabei wird die Gewichtung der Sprachen gemäss Stundentafel umgesetzt.

9.1 Kindergartenstufe

9.1.1 Grundsätze

Die Kindergartenstufe nimmt beim Erwerb der Zweisprachigkeit eine zentrale Rolle ein. Die Kinder werden auf natürliche und spielerische Weise an beide Schulsprachen herangeführt.

Die sprachliche Ausgangslage der Kinder ist sehr unterschiedlich. Einige Kinder wachsen mit Puter auf, andere mit Standarddeutsch oder mit weiteren Sprachen. Die Kindergartenstufe berücksichtigt diese Vielfalt und schafft ein Umfeld, in dem sich alle Kinder sprachlich und sozial entwickeln können.

Folgende Grundsätze stehen im Mittelpunkt:

- wertschätzender Umgang mit allen Erstsprachen
- kindgerechter und spielerischer Spracherwerb der Schulsprachen
- Förderung der Kommunikationsfreude
- positive emotionale Erfahrungen mit beiden Sprachen
- altersgerechter Aufbau der Zweisprachigkeit

Gerade beim Eintritt in die Kindergartenstufe ist es wichtig, die Kinder dort abzuholen, wo sie sprachlich stehen. Die sprachliche Förderung erfolgt deshalb ressourcenorientiert.

9.1.2 Sprachverteilung auf der Kindergartenstufe

Die Schulsprache Puter bildet die Grundlage des Kindergartenunterrichts. Parallel dazu wird Standarddeutsch gezielt eingesetzt, damit die Kinder frühzeitig Erfahrungen mit beiden Schulsprachen sammeln können.

Grundsätzlich wird folgende Entwicklung bei der Gewichtung der Schulsprachen angestrebt:

Ab der ersten Kindergartenstufe

- Schwerpunkt Puter nicht unter 70 %
- Einführung deutscher Unterrichtssequenzen
- Aufbau von Hörverstehen und Sprachverständnis

Ab der zweiten Kindergartenstufe

- Schwerpunkt Puter nicht unter 70 %
- Ausweitung der deutschen Unterrichtsanteile maximal 30 %
- gezielter Aufbau des deutschen Wortschatzes
- Vorbereitung auf die zweisprachige Primarschule
- Sprachbegleitung in der Kindergartenstufe

9.1.3 Sprachbegleitung in der Kindergartenstufe

Zur gezielten Förderung der romanischen Sprache wird in der Regel eine Sprachbegleitung eingesetzt.

Aufgaben der Sprachbegleitung:

- kommuniziert konsequent in Puter
- stärkt die romanische Sprachkompetenz der Kinder
- unterstützt die Kindergartenlehrperson im Unterricht
- begleitet einzelne Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf
- unterstützt die Sprachintegration neu eintretender Kinder

Anforderungen der Sprachbegleitperson:

- verfügt idealerweise über eine pädagogische Ausbildung
- beherrscht Puter auf muttersprachlichem Niveau
- verfügt über Erfahrung im Umgang mit Kindern
- arbeitet eng mit der Kindergartenlehrperson zusammen

9.1.4 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten nehmen im frühen Spracherwerb eine entscheidende Rolle ein.

Die Schule informiert über:

- Ziele des Sprachmodells
- Entwicklung der Sprachkompetenzen
- Möglichkeiten zur Unterstützung zuhause
- Bedeutung der Zweisprachigkeit

Die Zusammenarbeit erfolgt über:

- Elternabende
- Standortgespräche
- Informationsveranstaltungen
- schriftliche Informationen

9.2 Primarstufe

9.2.1 Grundsätze

Die Primarstufe führt in der Kindergartenstufe aufgebaute Zweisprachigkeit konsequent weiter. Die Schulsprachen sind Puter und Standarddeutsch. Die Sprachanteile orientieren sich am Modell der aufnehmenden Schule der Sekundarstufe I.

9.2.2 Alphabetisierung

Die Alphabetisierung erfolgt weiterhin in Puter. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dadurch zunächst Sicherheit in ihrer lokalen Schulsprache Puter und bauen gleichzeitig eine stabile Grundlage für den späteren Transfer auf die deutsche Schriftsprache auf. Danach erfolgt der systematische Aufbau der deutschen Schriftsprache. Dieses Modell hat sich in den zweisprachigen Schulen des Oberengadins bewährt.

9.2.3 Schulsprachen

Die Unterrichtsfächer werden bewusst einer Schulsprache zugeordnet. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Innerhalb einer Lektion wird nicht zwischen den Sprachen gewechselt.
- Die sprachliche Verteilung orientiert sich an den kantonalen Richtlinien.
- Beide Sprachen werden in möglichst vielen authentischen Situationen eingesetzt.
- Die Lehrpersonen fördern aktiv den Wortschatz in beiden Schulsprachen.

Die Sprachaufteilung der Fächer wird im Rahmen der Detailplanung auf Grundlage der aufnehmenden Sekundarstufe I festgelegt und mit den kantonalen Stellen abgestimmt.

9.2.4 Sprachliche Zielsetzungen

Bis zum Ende der Primarschulzeit sollen die Schülerinnen und Schüler ihre sprachliche Identität stärken:

In Puter

- die Anforderungen der weiterführenden Schulen erfüllen
- sicher lesen, schreiben und kommunizieren können gemäss LP21
- die Voraussetzungen für den Übertritt in die Sekundarstufe I mitbringen
- regionale Kultur und Literatur kennenlernen

In Deutsch

- die Anforderungen der weiterführenden Schulen erfüllen
- sicher lesen, schreiben und kommunizieren können gemäss LP21
- die Voraussetzungen für den Übertritt in die Sekundarstufe I mitbringen

9.2.5 Übergang an die Sekundarstufe I

Die Primarschule arbeitet eng mit der aufnehmenden Schule der Sekundarstufe I zusammen. Die Ziele sind eine Kontinuität der Zweisprachigkeit, welche gewährleistet sein muss, und eine altersgerechte entwickelte Sprachkompetenz gemäss Lehrplan 21.

9.3 Förderangebote

Die bestehenden Förderangebote bleiben auch im zweisprachigen Schulmodell weiterhin Bestandteil der Schule.

9.3.1 Integrative Förderung (IF)

Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten Unterstützung durch schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen.

9.3.2 Förderung für Fremdsprachige (FfF)

Kinder, welche zu Hause weder Puter noch Standarddeutsch sprechen, erhalten bei Bedarf zusätzliche Unterstützung.

9.3.3 Ergänzende Angebote

Die Schule führt bestehende Angebote weiter, insbesondere:

- Hausaufgabenhilfe
- Schulsozialarbeit
- Bibliothek
- Spielgruppe
- KITU
- Schulsport
- Musikalischer Grundkurs

9.4 Lehrmittel

Es gibt keine spezifischen Lehrmittel für den immersiven Unterricht oder für Sprachunterricht in einer oder zwei Schulsprachen. Die Auswahl der Lehrmittel richtet sich deshalb nach dem Lehrplan 21 und dem kantonalen Lehrmittelverzeichnis.

9.5 Stundentafeln

9.5.1 Kindergartenstufe

Mögliche Stundentafel für die zweisprachige Kindergartenstufe der Schule Silvaplana-Champfèr für das Schuljahr 2027/28. Die konkrete Stundentafel wird nach der definitiven Wahl der aufnehmenden Schule der Sekundarstufe I nachgereicht.

	Montag	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**
07.45 – 08.15	**Einlaufzeit**	**Einlaufzeit**	**Einlaufzeit**	**Einlaufzeit**	**Einlaufzeit**
08.20 – 11.55	**Alle** Romanisch	**Alle** Romanisch	**Alle** Romanisch Deutsch	**Alle** Romanisch	**Alle** Romanisch
13.45 – 15.20		**Alle** Aktivität Romanisch Freispiel Deutsch		**2. Kindergartenjahr** Aktivität Romanisch Freispiel Deutsch	

9.5.2 Primarstufe

Mögliche Stundentafel für die zweisprachige Primarstufe der Schule Silvaplana-Champfèr für das Schuljahr 2027/28. Die konkrete Stundentafel wird nach der definitiven Wahl der aufnehmenden Schule der Sekundarstufe I nachgereicht.

1. und 2. Klasse

Fächer	**1. Klasse**		**2. Klasse**	
	R	**D**	**R**	**D**
Romanisch	5		6	
Deutsch		2		2
Englisch				
Mathematik	5		5	
Natur, Mensch, Gesellschaft	2	1	2	1
Ethik, Religionen, Gesellschaft	1		1	
Bildnerisches Gestalten	1.5		1.5	
Textiles und tech. Gestalten	2		2	
Musik	1.5		1.5	
Bewegung und Sport		3		3
Medien und Informatik				
Lektionen R / D / E (ohne Relig.)	**18**	**6**	**19**	**6**
% Romanisch/Deutsch/Englisch	75%	25%	76%	24%
Total der Lektionen	**24**		**25**	
Religion		*1*		*1*

Legende: R = Schulsprache Romanisch D = Schulsprache Deutsch

3. und 4. Klasse

	3. Klasse		4. Klasse	
	R	D	R	D
Romanisch	5		5	
Deutsch		3		4
Englisch				
Mathematik	5		5	
Natur, Mensch, Gesellschaft	2	2	2	2
Ethik, Religionen, Gesellschaft	1		1	
Bildnerisches Gestalten		1		1
Textiles und tech. Gestalten	1.5	1.5	1.5	1.5
Musik	2		2	
Bewegung und Sport	3		3	
Medien und Informatik				
Lektionen R / D / E (ohne Relig.)	**19.5**	**7.5**	**19.5**	**8.5**
% Romanisch/Deutsch/Englisch	72%	28%	70%	30%
Total der Lektionen	**27**		**28**	
Religion		*1*		*1*

Legende: R = Schulsprache Romanisch D = Schulsprache Deutsch

5. und 6. Klasse

Fächer	5. Klasse			6. Klasse		
	R	D	E	R	D	E
Romanisch	5			5		
Deutsch		5			5	
Englisch			2			2
Mathematik	4	1		4	1	
Natur, Mensch, Gesellschaft	2	2		2	2	
Ethik, Religionen, Gesellschaft		1			1	
Bildnerisches Gestalten	2			2		
Textiles und tech. Gestalten	2			2		
Musik	2			2		
Bewegung und Sport	3			3		
Medien und Informatik		1			1	
Lektionen R / D / E (ohne Relig.)	**20**	**10**	**2**	**20**	**10**	**2**
% Romanisch/Deutsch/Englisch	63%	31%	6%	63%	31%	6%
Total der Lektionen	**32**			**32**		
Religion		*1*			*1*	

Legende: R = Schulsprache Romanisch D = Schulsprache Deutsch E = Schulsprache Englisch

9.5.3 Kantonale Erläuterungen zur Stundentafel

Ergänzung vom 1. August 2002 zu den kantonalen Erläuterungen der Stundentafel:

Als Massnahme zur Förderung der Kantonssprachen Romanisch und Italienisch können mit Zustimmung der Schulträgerschaft und gestützt auf ein Konzept, das die gesamte Volksschulzeit berücksichtigt und den vom Erziehungsdepartement erlassenen Richtlinien entspricht, mit Bewilligung der Regierung die ganze Primarschule oder einzelne Klassenzüge in zwei Kantonssprachen im Sinne einer partiellen Immersion geführt werden.

Dabei ist eine möglichst hohe Kontinuität des zweisprachigen Unterrichts vorzusehen. Ausserdem soll in der Hauptschulsprache das am Ende der obligatorischen Schulzeit zu erreichende Niveau zumindest gehalten werden können. Anpassungen der Stundentafel können fortlaufend mit Bewilligung durch das Schulinspektorat vorgenommen werden.

9.5.4 Erläuterungen zur Stundentafel der Primarschule Silvaplana-Champfèr

- Die Stundentafel berücksichtigt die kantonalen Richtlinien und das Modell der aufnehmenden Sekundarstufe I.
- Die Schulsprachen sind Puter und Standarddeutsch.
- Innerhalb einer Unterrichtslektion soll nicht von einer zur anderen Sprache gewechselt werden.
- Die prozentuale Aufteilung der beiden Schulsprachen soll gemäss Stundentafel eingehalten werden.
- Der Fachbereich Geometrie wird ab der 5./6. Klasse in deutscher Sprache unterrichtet, während der übrige Unterricht im Fach Mathematik in Puter erfolgt.
- Externe Lehrpersonen erteilen das Fach Religion falls möglich in Romanisch.
- Die Alphabetisierung erfolgt wie bisher in der 1. Klasse und in romanischer Sprache. Die Ergänzung zum deutschen Alphabet erfolgt ab der 2. Klasse.

Ergänzend zum ordentlichen Unterricht gemäss Stundentafel wird folgender Förderunterricht angeboten:

- Integrationsunterricht für neu eintretende fremdsprachige Kinder in Standarddeutsch und/oder Romanisch:
  - Jahr: 5 - 10 Lektionen pro Woche
  - Jahr: 3 - 5 Lektionen pro Woche

10. Fachbegleitung, Evaluation und Qualitätskontrolle

10.1 Fachbegleitung

Die Einführung der Zweisprachigkeit wird entsprechend Bedarf durch interne und externe Fachpersonen begleitet. Die Fachbegleitung ist beratend tätig und wird klar von der Projektleitung und den zuständigen Entscheidungsorganen abgegrenzt.

Sie unterstützt die Projektleitung, die Schulleitung, die Lehrpersonen, die Arbeitsgruppe und den Schulrat bei:

- pädagogischen Fragestellungen
- der Unterrichtsentwicklung
- der Planung der Weiterbildungen
- der Evaluation und Qualitätssicherung
- der Berücksichtigung von Erfahrungen aus anderen zweisprachigen Schulen

Die Projektleitung koordiniert auf strategischer Ebene den Einbezug der verschiedenen Fachpersonen sowie die Einbindung ihrer Beiträge in den Projektprozess. Die Entscheidungen verbleiben bei den zuständigen operativen Organen.

Eine fachliche Zusammenarbeit ist insbesondere mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden sowie mit Fachpersonen anderer zweisprachiger Schulen im Oberengadin aufgegleist.

10.2 Evaluation und Qualitätssicherung

Die Umsetzung des zweisprachigen Schulmodells wird regelmässig evaluiert. Die Evaluation dient dazu:

- die Qualität des Unterrichts sicherzustellen
- die Erreichung der pädagogischen, sprachlichen und organisatorischen Ziele zu
- überprüfen
- Erfahrungen der Beteiligten auszuwerten
- Entwicklungs- und Optimierungsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des zweisprachigen Schulmodells.

10.2.1 Interne Evaluation

Die interne Evaluation umfasst:

- Standortgespräche im Lehrpersonenteam
- Unterrichtsreflexion
- gegenseitige Unterrichtsbesuche
- Auswertung von Erfahrungen
- Analyse von Fördermassnahmen

Die Ergebnisse fliessen direkt in die Weiterentwicklung des Unterrichts ein.

10.2.2 Externe Evaluation

Zusätzlich werden externe Beurteilungen berücksichtigt. Mögliche Instrumente sind:

- Evaluationen durch die PHGR
- kantonale Schul- und Qualitätsüberprüfungen
- Fachberatung durch externe Expertinnen und Experten
- Vergleiche mit anderen zweisprachigen Schulen

10.2.3 Evaluationsinstrumente

Folgende Instrumente können eingesetzt werden:

- Befragungen von Eltern
- Befragungen von Schülerinnen und Schülern
- Rückmeldungen der Lehrpersonen
- Sprachstandserhebungen in beiden Schulsprachen in verschiedenen Fächern
- Unterrichtsbeobachtungen
- Hospitationen
- Vergleiche mit regionalen Schulen

10.2.4 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt als kontinuierlicher Prozess. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu:

- Unterricht und Förderung weiterzuentwickeln
- Weiterbildungen gezielt zu planen
- organisatorische Abläufe anzupassen
- den langfristigen Erfolg der Zweisprachigkeit sicherzustellen

11. Aufnehmende Schule der Sekundarstufe I

Das Konzept festigt das pädagogische und sprachliche Profil der zweisprachigen Schule Silvaplana. Ziel ist es, die gelebte Sprachkultur mit Puter und Standarddeutsch sowie die pädagogische Kontinuität beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I zu gewährleisten.

Der künftige Standort der Sekundarstufe I ist noch nicht festgelegt. Stattdessen werden die Schulstandorte Samedan, St. Moritz und Pontresina anhand gleichartiger Kriterien sorgfältig evaluiert, analysiert, geprüft und verglichen. Dabei stehen die sprachliche und pädagogische Kontinuität, das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler sowie die organisatorische und finanzielle Tragbarkeit im Mittelpunkt.

Die Ergebnisse werden von der Arbeitsgruppe transparent dokumentiert und mit den zuständigen Behörden, dem Schulrat, den Eltern und der Bevölkerung präsentiert. Der Entscheid über den künftigen Schulstandort erfolgt erst nach Abschluss dieser Abklärungen durch eine Empfehlung der Arbeitsgruppe sowie des Schulrats und einer abschliessenden Entscheidung der Bevölkerung bei der Gemeindeversammlung im Juni 2027.

D Anträge

12. Antrag auf Bewilligung des Konzepts

Alle Angaben in diesem Konzept sollen die Notwendigkeit unserer Antragstellung auf Bewilligung für das vorliegende Konzept plausibilisieren.

Gestützt Art. 28 VSV stellen der Gemeindevorstand Silvaplana und die Schulträgerschaft der Gemeinde Silvaplana hiermit den Antrag auf Bewilligung des vorliegenden Konzepts für die zweisprachig, romanisch-deutsch, geführte Primarschule Silvaplana-Champfèr.

13. Antrag auf Bewilligung der zweisprachig geführten Schule Silvaplana-Champfèr

Alle Angaben in diesem Konzept sollen der Rechtmässigkeit unserer Antragstellung auf Bewilligung für die zweisprachig, romanisch-deutsch, geführte Schule Silvaplana-Champfèr dienen.

In conclusio stellen der Gemeindevorstand Silvaplana und die Schulträgerschaft der Gemeinde Silvaplana hiermit den Antrag auf Bewilligung für die zweisprachig, romanisch-deutsch, geführte Primarschule Silvaplana-Champfèr durch den Kanton Graubünden gemäss Art. 33 VSG und Art. 28 VSV i. V. m. Art. 1 Abs.1 lit. a, b, c, d, e SpG sowie Art. 21 SpG.

Silvaplana, 22. Oktober 2026

Patrik Meier
Schulratspräsident

Jasmin Koch
Schulleiterin